

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
2-1053/128/77

Dresden, 6. April 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/9240**  
**Thema: Illegale Glücksspiele**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

a) Die Landesdirektion Sachsen ist in ihrer Eigenschaft als obere Glücksspielaufsichtsbehörde im Freistaat Sachsen zuständig für den Vollzug der glücksspielrechtlichen Vorschriften, d. h. des Glücksspielstaatsvertrags 2021 (GlüStV 2021) sowie des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (SächsGlüStVAG) gemäß § 19 Absatz 2 SächsGlüStVAG.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GlüStV 2021 hat die Glücksspielaufsichtsbehörde die Aufgabe, die Erfüllung der nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 bestehenden oder auf Grund des Glücksspielstaatsvertrages 2021 begründeten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen sowie darauf hinzuwirken, dass unerlaubtes Glücksspiel und die Werbung hierfür unterbleiben.

Kontrollen mit dem Ziel der Feststellung oder des Ausschlusses illegalen Glücksspiels wurden lediglich von der Landesdirektion Sachsen ausgeführt bzw. in Auftrag gegeben. Dabei handelte es sich um Kontrollen von Spielhallen oder Wettvermittlungsstellen, deren Weiterbetrieb aufgrund behördlicher Verfügungen untersagt wurde und deren weitere Öffnung ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis den Tatbestand des unerlaubten Glücksspiels gemäß § 284 Strafgesetzbuch (StGB) erfüllt hätte. Hinzuweisen ist darauf, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Wahrnehmung von Aufgaben zeitweise stark eingeschränkt war und auch die Spielstätten über lange Zeiträume geschlossen waren.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Das gewerbliche Spielrecht regelt demgegenüber in den §§ 33c ff. Gewerbeordnung (GewO) und in der Spielverordnung die gewerbliche Aufstellung von Geldspielgeräten in den zulässigen Aufstellorten (Spielhallen und Gaststätten). Zur Kontrolle der Einhaltung der gewerblichen Vorschriften sehen § 29 Absatz 1 GewO, § 2 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Durchführung der Gewerbeordnung, § 1 Nummer 1 Sächsische Kommunalverfassungsrechtsdurchführungsverordnung ein Nachschaurecht der Landkreise, Kreisfreien Städte sowie der Großen Kreisstädte in Spielhallen sowie § 6 Absatz 2 Satz 1 Sächsisches Gaststättengesetzes ein Nachschaurecht der Gemeinden in Gaststätten vor.

Bei den Kontrollen der Gewerbe-/Gaststättenbehörden handelt es sich als solche indes nicht um Kontrollen illegalen Glücksspiels im Sinne der Fragestellung.

b) Bei den für die Beantwortung der Kleinen Anfrage übermittelten Daten der Landesdirektion Sachsen, der Polizei Sachsen und der sächsischen Justiz handelt es sich um Daten unterschiedlicher Datenbestände, die nicht „übereinandergelegt“ werden können. Soweit Daten von der jeweiligen Stelle übermittelt wurden, werden diese daher getrennt voneinander aufgeführt.

**Frage 1:**

**Wie viele Kontrollen hinsichtlich illegalen Glücksspiels wurden 2021 durchgeführt? (Bitte aufgeführt nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten.)**

Im Jahr 2021 wurden über die Landesdirektion Sachsen insgesamt 35 Kontrollen vorgenommen. Die Auflistung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten setzt sich wie folgt zusammen:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kontrollen aufgrund Verdachts illegalen Glücksspiels
Chemnitz, Stadt	2
Dresden, Stadt	3
Leipzig, Stadt	4
Bautzen	1
Görlitz	5
Leipzig	3
Meißen	2
Mittelsachsen	2
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	7
Vogtlandkreis	3
Zwickau	3

**Frage 2:**

**Wie viele dieser Kontrollen erfolgten aufgrund des Verdachts von illegalem Online-Glücksspiel? (Bitte aufgeführt nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten.)**

Durch die Landesdirektion Sachsen wurden im Jahr 2021 keine expliziten Kontrollen aufgrund eines Verdachts von illegalem Online-Glücksspiel durchgeführt.

**Frage 3:**

**Wie viele Verfahren wurden gegen die Betreiber von illegalen Glücksspielen eingeleitet? (Bitte aufgeführt nach den einzelnen Landkreisen und Kreisfreien Städten.)**

a) behördliche Daten:

Betreiber von illegalen Spielstätten waren teilweise in mehreren Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten tätig. Insgesamt wurden in 15 Fällen (Stand: 21. März 2022) gegen Betreiber illegaler Spielstätten Strafverfahren seitens der Landesdirektion Sachsen eingeleitet. Die Zuordnung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten ergibt sich aus der Tabelle:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Eingeleitete Verfahren
Dresden, Stadt	3
Leipzig, Stadt	4
Bautzen	1
Görlitz	1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2
Vogtlandkreis	1
Zwickau	3

b) polizeiliche Daten:

Recherchiert wurde im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) mit Datenbestand vom 28. Februar 2022 nach Straftaten der unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels gemäß § 284 StGB im Freistaat Sachsen, welche im Jahr 2021 angezeigt wurden. Die nachfolgenden Angaben haben vorläufigen Charakter und können sich aufgrund von Nachmeldungen sowie neuen Ermittlungsergebnissen noch verändern.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt zwölf entsprechende Anzeigen erfasst. Die Landkreise/Kreisfreien Städte sind in der Tabelle dargestellt:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl
Chemnitz, Stadt	1
Dresden, Stadt	1
Leipzig, Stadt	6
Meißen	1
Mittelsachsen	1
Vogtlandkreis	1
Zwickau	1

c) justizielle Daten:

Im Jahr 2021 wurden durch die sächsischen Staatsanwaltschaften 19 Verfahren wegen des Verdachts der unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels gemäß § 284 StGB eingeleitet. Insoweit kann die Unterteilung – wie nachfolgend dargestellt – indes lediglich nach Zuständigkeitsbezirken der sächsischen Staatsanwaltschaften erfolgen, da

eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften nicht vorgenommen wird:


Staatsanwaltschaft	Anzahl der Fälle
Leipzig	5
Chemnitz	6
Zwickau	2
Dresden	4
Görlitz	2

**Frage 4:**

**Wie viele Betreiber illegaler Glücksspiele wurden zu welchen Geld- oder Freiheitsstrafen verurteilt?**

Im Hinblick auf die eingeleiteten Verfahren wurde wegen der unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels gemäß § 284 StGB in einem Fall eine strafrechtliche Verurteilung zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 150,00 EUR ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller